

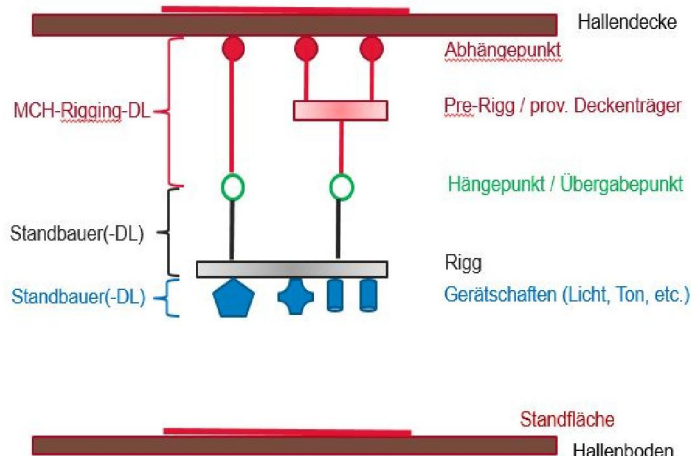
1 Ausgangslage / Sicherheitsvorschriften und Fachvorgaben

Der Standbauer/Veranstaltungstechniker darf seine Konstruktion ab dem **Übergabepunkt** selber anschlagen.

Der montageleitende Rigger vor Ort benötigt den Ausbildungsnachweis "Sachkundiger Veranstaltungstechnik SQQ2 Level 1, oder gleichwertige Kenntnisse".

Alle direkt mit der Hallendecke verbundenen Aufhängungen dürfen aus Sicherheitsgründen nur bei MCH Messe Schweiz (Zürich) AG in Auftrag gegeben werden. Befestigungen an der Infrastruktur sind nicht erlaubt.

Bei Anschlagen und Montieren sind die einschlägigen Vorgaben der EKAS und der SUVA einzuhalten. Insbesondere verweisen wir auf die Informationsbroschüre DGUV 215-313 "Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen / Lasten über Personen". Abhängungen sind nur innerhalb der Standflächen erlaubt und müssen lotrecht und nicht rotierend ausgeführt sein. Da Abhängungen nicht an jeder Position der Hallen realisierbar sind, und die maximal möglichen Übergabehöhen variieren, muss jeder Stand einzeln geprüft werden.



2 Bauhöhen/Deckenlasten

Beachten Sie die nachstehenden technischen Vorgaben:

- Hallen 1 + 2: Bauhöhe max. 650 cm, max. Last pro Punkt 150 kg; tiefer Teil auf Anfrage
- Hallen 3, 4, 5, 6: Bauhöhe max. 550 cm, max. Last pro Punkt 150 kg
- Halle 7: Bauhöhe max. 490 cm, max. Last auf Anfrage

3 Montagevorgaben

3.1 Übergabepunkt

Der Übergabepunkt wird gemäss Bestellung ausgeführt. Der Standbauer/Veranstaltungstechniker überprüft die korrekte Montageposition vor Ort. Mit der Montage am Übergabepunkt gilt die Vormontage der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG als akzeptiert.

Motorkettenzüge mit BGV D8+ Zertifizierung dürfen Lasten auch ohne Sekundärsicherung über Personen halten. Die Prüfbücher sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Stückliste als Planungsbeleg ist uns vorzulegen, alle statisch unbestimmten Systeme benötigen einen Nachweis.

3.2 Verbindungselemente und Anschlagmittel

Beispiele zulässige / nicht zulässige Verbindungselemente:

	
<p>O-Ring nach EN 13414</p>	<p>Höhenverstellbarer Slider ab zwei Punkten</p>
	

Aufhängung mit Schellen und Ringmutter (mit Konformitätserklärung = CE Kennzeichnung)



Schäkel nach EN 16771-1



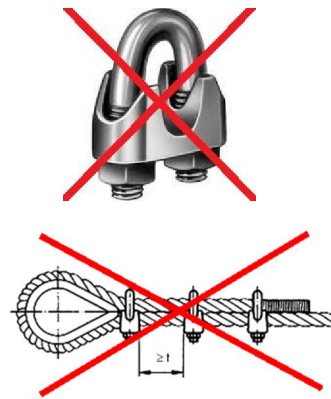
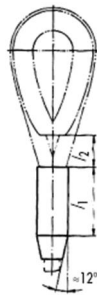
Karabinerhaken



Rundschlinge nach EN 1492-2
(muss zusätzlich mit Stahl gesichert werden)



Textilseile



Seilklemmen

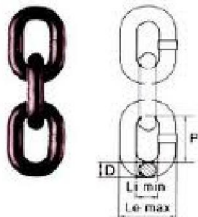
Seilendverbindungen nach EN 13411-1 Kauschen für Anschlagdrahtseile
EN 13411-1 Pressklemmen und Verpressen



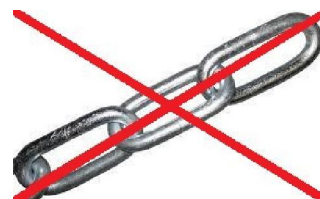
Geschlossene Sicherheitshaken
nach DIN 15401



Offene Haken



Kurzgliedrige Ketten der Güteklasse 8



Langgliedrige Ketten

4 Zuwiderhandlungen/Haftung

Das eigenmächtige Anbringen von Abhängungen an der Hallendecke oder die Nichteinhaltung der einschlägigen Vorgaben gilt als Verletzung der Sicherheitsvorschriften der MCH. Werden solche Verletzungen festgestellt, erfolgt eine umgehende Sicherheitsüberprüfung auf Kosten des Ausstellers. Entspricht die Konstruktion nicht den Sicherheitsvorgaben der DGUV Information 215-313 wird sie auf Kosten des Ausstellers entfernt. Für Schäden und Störungen, die aus der Nichtbeachtung der Bestimmungen der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen in diesem Formular oder Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

Auskünfte:

MCH Messe Schweiz (Zürich) AG
Tel. +41 58 206 50 00
E-Mail: befestigungenzh@messe.ch